

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 12 (1920)
Heft: 11

Artikel: Um die III. Internationale
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind seine Grundsätze nichts als ein wertloses Lippenbekenntnis.

Was die Abgrenzung nach links betrifft, von der die «Holzarbeiterzeitung» spricht, wollen wir diese Operation zunächst abwarten. Bisher war es uns trotz grösster Aufmerksamkeit nicht möglich festzustellen, wo Reichmann aufhört und Bobst anfängt.

Zum Schluss noch ein paar interessante Zahlen: Trotzdem die Delegierten eingeladen waren, ihre Mitgliedsbücher zur Kontrolle mitzubringen, wurde dem nicht durchweg Folge geleistet. Es fehlten die Büchlein von Delegierten der folgenden Verbände: Bekleidung 2, Buchbinder 3 (alle), V. H. T. L. 3, Eisenbahner 18, Metall- und Uhrenarbeiter 9, Papierarbeiter 1, Textilarbeiter 2, Heimarbeiter 1, Telephon 1, Zahntechniker 1.

Von den anwesenden Delegierten war einer unter 20 Jahre alt und weniger als 1 Jahr Mitglied, 16 sind 21—25 Jahre alt, von diesen 4 weniger als 1 Jahr, 2 bis 3 Jahre, 4 bis 5 Jahre, 2 bis 6 Jahre und 1 bis 7 Jahre organisiert. 26 bis 30 Jahre alt waren 39 Delegierte, davon sind 6 weniger als 1 Jahr, 4 bis 2 Jahre, 8 bis 3 Jahre, 6 bis 4 Jahre, 2 bis 5 Jahre, 3 bis 6 Jahre, 3 bis 7 Jahre, 1 bis 8 Jahre, 3 bis 9 Jahre, 2 bis 10 Jahre und 1 bis 11 Jahre organisiert. 44 Delegierte stehen im Alter von 31 bis 35 Jahren. Davon sind 10 weniger als 1 Jahr, 3 bis 2 Jahre, 7 bis 3 Jahre, 4 bis 4 Jahre, 3 bis 6 Jahre, 4 bis 7 Jahre, 1 bis 8 Jahre, 2 bis 9 Jahre, 2 bis 10 Jahre und 8 bis 15 Jahre organisiert. 49 Delegierte stehen im Alter von 36 bis 40 Jahren. Davon waren 4 weniger als 1 Jahr, 1 bis 2 Jahre, 4 bis 3 Jahre, 3 bis 4 Jahre, 1 bis 5 Jahre, 3 bis 7 Jahre, 5 bis 9 Jahre, 3 bis 10 Jahre, 14 bis 15 Jahre, 7 bis 20 Jahre und 4 über 20 Jahre organisiert. 22 Delegierte standen im Alter von 41 bis 45 Jahren. Darunter waren 3 bis 2 Jahre, 1 bis 3 Jahre, 2 bis 4 Jahre, 1 bis 6 Jahre, 2 bis 7 Jahre, 1 bis 8 Jahre, 2 bis 9 Jahre, 2 bis 10 Jahre, 4 bis 15 Jahre, 3 bis 20 Jahre und 1 bis 22 Jahre organisiert. 12 Delegierte stehen im Alter von 46—50 Jahren. Von diesen war 1 weniger als 1 Jahr, 1 bis 2 Jahre, 2 bis 3 Jahre, 1 bis 4 Jahre, 1 bis 7 Jahre, 1 bis 15 Jahre, 1 bis 20 Jahre und 4 über 20 Jahre organisiert. Mehr als 50 Jahre alt sind 10 Delegierte. Darunter ist einer weniger als 1 Jahr, 1 bis 3 Jahre, 1 bis 8 Jahre, 1 bis 9 Jahre, 1 bis 10 Jahre, 2 bis 15 Jahre, 2 bis 20 Jahre und 1 über 20 Jahre organisiert.

Das Gesamtergebnis ist so, dass von den 193 Delegierten, die kontrolliert werden konnten, 27 weniger als 1 Jahr, 10 bis 2 Jahre, 25 bis 3 Jahre, 16 bis 4 Jahre, 7 bis 5 Jahre, 9 bis 6 Jahre, 15 bis 7 Jahre, 4 bis 8 Jahre, 13 bis 9 Jahre, 10 bis 10 Jahre, 30 bis 15 Jahre, 13 bis 20 Jahre und 10 über 20 Jahre ihrer Gewerkschaft angehören. Ein Drittel der Delegierten war somit weniger als 3 Jahre organisiert. Von diesen ist überdies mehr als die Hälfte schon mehr als 30 Jahre alt, also in einem Alter, in dem man die «Rekrutenzeit» als Gewerkschafter längst hinter sich haben sollte.

Wir halten allgemein dafür, dass in Anbetracht der hohen Verantwortung, die der Delegierte eines Gewerkschaftskongresses zu tragen hat, auch diese Seite der Delegationsfrage mehr gewürdigt werden sollte.

Die Verteilung auf die Landesgegenden ergibt, dass Delegierte aus 81 Orten erschienen sind. Davon entfallen auf die Kantone: Aargau 10, Appenzell 5, Baselstadt 14, Baselland 2, Bern 72, Genf 5, Luzern 4, Graubünden 1, Neuenburg 17, Schaffhausen 5, Solothurn 7, St. Gallen 10, Tessin 6, Thurgau 6, Waadt 12, Wallis 2, Zug 1, Zürich 46. In diesen Zahlen sind die Delegierten der Gewerkschaftskartelle nicht inbegriffen. Die starke Vertretung von Bern erklärt sich daraus, dass die zwei grössten Verbände in Bern ihren Sitz haben.

Inmerhin ist das prozentuale Vertretungsverhältnis der Zentralvorstände nicht günstiger als in andern Verbänden.



Um die III. Internationale.

Der Gewerkschaftskongress fand nicht die Zeit zur Behandlung dieser für die Erhaltung der Einheit der Bewegung schwerwiegenden Frage. Abklärung ist aber notwendig, weil sich bereits einzelne Organisationen mit der praktischen Lösung der Frage Moskau oder Amsterdam? beschäftigen. So wurden im Kreise der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Zürich Referate pro und kontra gehalten mit dem Ergebnis, dass dem Verbandstag am 6. und 7. November 1920 der Eintritt in die III. Internationale beantragt wird. Im Streit der Referenten an der Versammlung, ob der Eintritt in die dritte Internationale den Austritt aus dem Schweiz. Gewerkschaftsbund bedinge, stellen wir uns auf die Seite des Korreferenten Dr. Oprecht. Es ist selbstverständlich, dass eine Organisation, die dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angehört, nicht gleichzeitig einer gegnerischen Organisation angehören kann. Als gegnerisch muss aber die «Dritte» dem Kampf gemäss, den sie gegen den I. G. B. führt, bezeichnet werden. Wir lesen im Bericht des «Gemeinde- und Staatsarbeiter» über das Referat Rüegg: «Frenetischer Beifall der Mitglieder folgte diesem Vortrag.» Spürt man dem Inhalt des Vortrages nach, so ist das Ergebnis recht mager. Die Schilderung der weltpolitischen Lage in den einzelnen Ländern ist oberflächlich und einseitig moskowitzisch gefärbt.

Wenn Rüegg behauptet, die «Rechte» sehe die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter in der Verständigung mit dem Unternehmertum, so ist das, soweit es sich um Gegenwartsfragen handelt, allerdings richtig. Ohne diese Gegenwartsarbeit ist aber eine gewerkschaftliche Betätigung unmöglich. Dagegen bliebe noch zu untersuchen, ob die Zukunftsinteressen bei den Leuten um Rüegg oder bei den sogenannten Rechten besser zweckentsprechend gefördert werden. Die Taten, die wir bisher gesehen haben, sprechen sicher nicht für erstere. Es wäre unsern Kommunisten zu empfehlen, das Büchlein Kinderkrankheiten des Radikalismus von einem gewissen Lenin zu lesen, sie finden dort ein treffendes Spiegelbild ihrer Phraseologie. Das bezeichnendste daran ist — eine Folge der durch den Krieg herbeigeführten Geistesverwirrung — der Appell an die rohe Gewalt. Diese Gewalttheorie äussert sich schon in der Diskussion. In dieser beschränkt sie sich aber nicht darauf, dem Andersdenkenden mit Grobheiten zu antworten, sie geht systematisch darauf aus, ihn zu schimpfen als «Spiessbürger», «Verräter», «Sozialpatriot». Die Klischees hierfür werden fertig aus Russland bezogen. Lenins, des modernen Ignaz von Loyola Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, kehrt wieder in den Worten an seine Jünger: «Man muss es verstehen, dem allen Widerstand zu leisten, sich zu jeden und allen Opfern zu entschliessen und — wenn es nötig ist — sogar List, Schlauheit, illegale Methoden, Verschweigung, Verheimlichung der Wahrheit anwenden, um nur in die Gewerkschaftsverbände einzudringen, in ihnen zu bleiben, in ihnen kommunistische Arbeit durchzuführen.»

Es wird von den Anhängern der «Linken» gerne betont, der Emanzipationskampf der Arbeiter sei nicht in erster Linie eine Magenfrage, es gebe noch höhere Güter als Essen und Trinken, welcher Auffassung wir durchaus beipflichten. Aber werden diese höhern moralischen und ethischen Gesichtspunkte nicht geradezu

mit zynischer Skrupellosigkeit aus den Gehirnen zu reißen versucht durch die Anempfehlung von Lug und Trug im Kampf gegen die eigenen Klassengenossen?

Wir behalten uns vor, auf die Frage, in welchem Verhältnis wir zu den russischen Gewerkschaften stehen, noch zurückzukommen; für heute sei nur festgestellt, dass die russischen Gewerkschaften ihrer eigentlichen Aufgabe völlig entzogen und Regierungsorgane zur Befestigung der Sovietmacht geworden sind. Sinowjew selber sagt darüber: «Vor allen Dingen haben sich die Gewerkschaften *gegenwärtig* nicht als Verteidiger der Arbeiter beim Verkauf der Arbeitskraft zu betrachten. Der frühere Unternehmer existiert nicht mehr. Gegen die Ausbeutung seitens der mittleren und kleinen Unternehmer und dergleichen kämpft nicht nur die Gewerkschaft, sondern der gesamte Sovietapparat. Die Gewerkschaften haben bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Russland keine Streikfonds anzusammeln, keine ökonomischen Ausstände zu organisieren.» Das ist deutlich. Nicht dass etwa das Unternehmertum abgeschafft ist. Es besteht in den mittlern und kleinen Betrieben noch recht zahlreich.

Im übrigen haben wir auch Beweise genug dafür zur Hand, dass die Sovietregierung mit brutaler Gewalt alle Tendenzen unterdrückt, die darauf hinauslaufen, den Gewerkschaften eine selbständige Stellung zu verschaffen.

Den Gewerkschaften werden von der Sovietregierung Aufgaben zugemutet, für die anderwärts die Polizei da ist, z. B. Registrierung und Verteilung der Arbeitskräfte, Teilnahme an der Organisation der Arbeitspflicht, Unterstützung der staatlichen Verpflegungsorgane, Unterstützung des Aufbaues der roten Armee, unbedingte Unterstützung der Arbeiterarmee, Kampf gegen egoistische Gruppentendenzen.

Hierzu sagt Sinowjew: «Wenn die Gewerkschaften die Mobilisierung ihrer Mitglieder durchführen, wenn sie die Arbeiter *an eine gewisse Stadt binden* (also die Freizügigkeit aufheben), wenn sie die Arbeitskräfte aus einem Punkt Russlands an einen andern versetzen, wenn sie ein entscheidendes Wort in Tariffragen sprechen, wenn sie durch ihre Vertreter einen entscheidenden Einfluss auf die Tätigkeit der Volkswirtschaftsräte ausüben, treten sie im Grunde genommen als Staatsmacht auf.» Wie der gewerkschaftliche Apparat heute arbeitet, sagt uns ein Kenner Russlands, Grigorjanz: «Die neuen Gewerkschaften wurden in das System der herrschenden Gewalt eingegliedert. Es wurden ihnen bestimmte Funktionen im Gefüge des Staatsmechanismus übertragen. Sie haben sich aus freiwilligen Organisationen in obrigkeitliche Stellen verwandelt, die den Arbeiter in der Fabrik überwachen, bestrafen und *in jeder Weise bevormunden*. Schliesslich kam es dazu, dass die Gewerkschaftsorganisation und die Belegschaft der Fabriken ein und dasselbe wurden.

Die Beiträge werden direkt vom Lohn abgezogen. Die Gewerkschaften sind nicht mehr Organisationen zur Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder, sondern Zwangseinrichtungen der Sovietregierung.»

Man wendet ein, ja diese Umwandlung der Gewerkschaften war notwendig, um die Reaktion niederzuhalten und die Wirtschaft zu reorganisieren. Es ist demgegenüber kein Wort darüber zu verlieren, dass mit Diktatur und Terror ein dauernder Erfolg nicht zu erreichen sein wird. Die Ziele, die sich die russische Revolution gesteckt hat, waren gut. Die Massen haben den Trägern der Revolution zugejubelt, weil sie glauben, dies sei der Weg, der aus dem Elend führe. Heute wird auch von den Bolschewisten zugegeben, dass im ganzen Land heute noch unermessliches Elend herrscht. Das beweist, dass die angewendeten Methoden falsch waren. Die Berufung auf die Blockade ist für die Erklä-

rung der Not nur zum Teil richtig, denn diese Blockade wirkte nicht sechs Jahre wie in Deutschland, sondern zwei Jahre, und dazu ist Russland ein ungeheures Agrarland, das nicht nur sich selbst zu ernähren vermag, sondern normalerweise fremde Märkte versorgt.

Wir bestreiten die Richtigkeit der bolschewistischen Auffassung, dass der Weg zur neuen Gesellschaft über die Trümmer der alten Kultur führen müsse, wie das Radek annimmt, indem er sagt: «... dem Bürgerkrieg kann die Arbeiterklasse nirgends entgehen und darum auch nicht dem vorübergehenden Verfall und der Armut. Der soziale Aufbau ist das Werk langer Jahre, während denen das Lebensniveau der Arbeitermassen nicht höher, sondern tiefer sein wird als in den kapitalistischen Ländern.»

Alle die Ungeduldigen, denen es auf dem Weg, den unsere Gewerkschaften gewählt haben, zu langsam geht, mögen ermassen, ob sich ihre Erwartungen und Wünsche eher verwirklichen, wenn sie ihre Kräfte in opfervollen Putschen erschöpfen, wobei sie zuletzt vor einem wüsten Trümmerhaufen stehen, oder ob nicht die zielbewusste Arbeit, die mit der gegebenen Situation rechnet, bessere Garantien für den Enderfolg bietet.

Weil wir dieser Auffassung sind, unterstützen und fördern wir die Methoden des I. G. B.

Wir machen den russischen Genossen keine Vorschriften über den Weg, den sie einschlagen wollen, aber wir lehnen ihre Bevormundung wie ihren Terror ab, und wir können die nicht zu unsern Freunden zählen, die uns als Gelbe und Verräter bezeichnen und deren Sinnen und Trachten nur darauf gerichtet ist, unsere Gewerkschaften zu zersplittern und die Einheit der Bewegung zu untergraben.



Aus schweizerischen Verbänden.

Holzarbeiter. Entsprechend der fortgesetzt steigenden Teuerung hat der Holzarbeiterverband beim Schiedsgericht für das schweizerische Holzgewerbe das Begehren gestellt, es sei für das ganze Vertragsgebiet mit Wirkung ab 1. Oktober 1920 eine Lohnerhöhung von 25 Rp. pro Stunde auszurichten. Der Arbeitgeberverband hat vollständige Zurückweisung dieser Forderungen beantragt, unter dem Hinweis, «dass von einer Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung heute nicht gesprochen werden könne und dass die Mietzinssteigerungen durch die Lohnerhöhung vom April 1920 bereits kompensiert seien.»

Das Schiedsgericht hat das Begehren des Holzarbeiterverbandes durch folgenden Schiedsspruch entschieden: 1. Die Klage des Schweiz. Holzarbeiterverbandes auf eine allgemeine Lohnerhöhung wird prinzipiell geschützt. 2. Diese Lohnerhöhung beträgt 8 Rappen pro Stunde. 3. Sie tritt mit dem 25. Oktober 1920 in Kraft. 4. Die Kosten des neutralen Schiedsgerichtes tragen die Parteien je zur Hälfte.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter In Zürich stehen die Bäckereiarbeiter im Kampf um die Anerkennung ihres Vertrages. Dieser im Oktober 1919 abgeschlossene Vertrag setzt den Beginn der Arbeit in den Monaten Oktober bis Mai auf morgens 4 Uhr, in den übrigen Monaten auf morgens 3 Uhr fest. Trotzdem stellte der Bäckermeisterverein auf Betreiben einiger Bäckermeister beim Schiedsgericht das Begehren, der Beginn der Arbeitszeit sei auch für die Wintermonate auf 3 Uhr festzusetzen. Dieses Begehren ist von dem paritätisch zusammengesetzten Schiedsgericht als ungerechtfertigt abgewiesen worden. Einigen Bäckermeistern behagte jedoch dieser Schiedsspruch nicht;